Ltg.-1072-1/A-3/180-2016

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Mandl, Gabmann und Landbauer

gemäß § 34 LGO

zu LT-1072/A-3/180-2016

betreffend **Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei**

Gerade die Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in der Türkei, das Vorgehen gegen regierungskritische Journalisten, die Blockade unabhängiger Nachrichtenportale, die Entlassung von tausenden Lehrern, Professoren, Beamten, Anwälten, Richtern, Polizisten und Teilen des Militärs, die Ausreiseverweigerung gegenüber Akademikern und die Rückbeordnung von jenen, die sich im Ausland aufhalten, verdeutlichen, dass sich die Demokratie-Auffassung der Türkei von jener der EU massiv unterscheidet.

Die Türkei verzeichnet eine immer negativere Entwicklung bei Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten. Neben der Einschüchterung von Andersdenkenden und Oppositionellen soll nunmehr sogar die Todesstrafe wieder eingeführt werden. Diese Tatsachen widersprechen den Werten und Grundrechten, die in der Europäischen Union gelten. Es braucht dazu eine klare Haltung der Europäischen Union.

Neben Außenminister Sebastian Kurz, der sich zuletzt mehrfach für ein Einfrieren der Beitrittsgespräche mit der Türkei ausgesprochen hat und mit seinem Veto eine Schlussfolgerung des Rats zur EU-Erweiterung verhindert hat, hat auch das Europäische Parlament in einer Resolution vom 24. November 2016 das vorübergehende Einfrieren des Beitrittsprozesses gefordert. Freiheitsrechte, Pressefreiheit und Unabhängigkeit der Justiz müssen in einem Land gegeben sein, um ernsthaft über einen Beitritt zur Europäischen Union diskutieren zu können. Solange in einem Land diese

Grundrechte und -prinzipien nicht gewährleistet sind, sollten auch keine Beitrittsverhandlungen geführt werden. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Türkei auf absehbare Zeit nicht EU-beitrittsfähig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich weiterhin auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Werte und Grundrechte Europas, insbesondere sämtliche Freiheitsrechte, Pressefreiheit und Unabhängigkeit der Justiz, als Grundlage für Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union betrachtet werden und bestehende Beitrittsverhandlungen mit Ländern wie der Türkei, in welchen diese Werte und Grundrechte nicht eingehalten werden, eingefroren werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1072/A-3/180-2016 miterledigt."